



SIEGFRIED LEHMANN  
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell



78315 RADOLFZELL  
Jahnstraße 7  
Telefon: 07732 - 972443  
Telefax: 07732 - 972444  
siegfried.lehmann@web.de  
www.siegfried-lehmann.de

An die Redaktion

Charlotte Biskup  
Persönliche Referentin

Büro:  
Rheingasse 8  
78462 Konstanz  
Telefon: 07531 - 2842620  
Telefax: 07531 - 2842621

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch – Freitag  
9.00Uhr – 12.00Uhr

Konstanz, 04.04.2014

## **Pressemitteilung des MdL Lehmann: „Ausbau der K6162 zwischen Gaienhofen und Iznang kann durch Landesförderung nun endlich in Angriff genommen werden!“**

**Der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann ist erfreut darüber, dass die seit vielen Jahren erwartete Sanierung der Kreisstraße zwischen Gaienhofen und Iznang nun endlich in Angriff genommen werden kann. „Der Straßenausbau wurde in der Vergangenheit mehrfach verschoben. Nun hat das Land eine Förderung in Höhe von voraussichtlich 1,284Mio. Euro zugesagt. Damit steht dem Baubeginn nun nichts mehr im Wege!“**

Das Land unterstützt die Kommunen in diesem Jahr beim Ausbau der kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur mit über 40 Mio. Euro. Von diesen Neubewilligungen 2014 profitiert auch der Landkreis Konstanz. „Gefördert wird im Landkreis Konstanz der Ausbau der Kreisstraße zwischen Gaienhofen und Iznang“, so der grüne Abgeordnete Lehmann, „mit einer Zuwendung von voraussichtlich knapp 1,3 Mio. Euro“.

Neben den Mitteln, die die Kommunen aus dem Finanzausgleich I vom Land für ihre Verkehrsinfrastruktur erhalten, gibt es für bestimmte Maßnahmen Fördermöglichkeiten nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Es handelt sich dabei um Mittel des Bundes, die das Land verteilt. Bis zum Auslaufen des Programms 2019 stehen pro Jahr ca. 66 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Aufgrund der vielen von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung schon erteilten Bewilligungen stehen allerdings nur noch in sehr begrenztem Umfang Mittel für Neubewilligungen zur Verfügung. Um doch noch möglichst viele Kommunen fördern zu können, hat die Landesregierung die Förderregelungen zum 1. Januar 2014 geändert.

„Angesichts der knappen Mittel und damit wenig möglicher Förderzusagen ist es umso erfreulicher, dass auch die Kreisstraße, auf die die Gemeinden Gaienhofen und Iznang bereits seit vielen Jahren warten, nun in die Förderung mitaufgenommen werden konnten!“, ist Lehmann erfreut.

Förderschwerpunkte in diesem Jahr sind dringliche Baumaßnahmen, wo Schienen und Straßen sich kreuzen. Gefördert werden außerdem Vorhaben, die der Verkehrssicherheit dienen, wie der Umbau von Knotenpunkten zu Kreisverkehren oder die Anlage von Gehwegen in Ortsdurchfahrten. Gefördert werden aber auch klassische Aus- und Neubaumaßnahmen von Gemeinde- und Kreisstraßen, die in diesem Jahr begonnen werden sollen. Als neuer Fördertatbestand können auch Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen bezuschusst werden. Der Fördersatz liegt generell bei 50 %. Bei Bahnübergangsbeseitigungen kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss in Höhe von 75 % gewährt werden.

Fördermittel aus dem LGVFG gibt es auch für ÖPNV- und Radverkehrsmaßnahmen. Hierüber wird aber getrennt entschieden.

#### Info / Hintergrund:

In Folge der Föderalismusreform wird die LGVFG-Förderung im Jahr 2019 auslaufen. Der Bund stellt Baden-Württemberg bis 2019 pro Jahr 165 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon stehen pro Jahr 66 Mio. Euro als Fördermittel für den kommunalen Straßenbau zu Verfügung, 15 Mio. Euro für Radverkehrsinfrastruktur und 84 Mio. Euro für den Ausbau des ÖPNV.

Nach Abzug der bereits durch Bewilligungen der schwarz-gelben Landesregierung gebundenen Mittel – das sind ca. 260 Mio. Euro – bleiben für Neubewilligungen allerdings nur noch ca. 140 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau bis 2019 übrig. Das Land musste deshalb in den Jahren 2012 und 2013 einen Bewilligungsstopp einlegen. Außerdem wurden die Förderregelungen entsprechend den Forderungen des Rechnungshofs verändert und der Fördersatz generell auf 50 % festgesetzt. Nun können wieder Bewilligungen erteilt werden. Zur Bewilligung stehen Projekte an, bei denen ein Baubeginn in 2014 erwartet wird. Bewilligungsbehörden sind die Regierungspräsidien.